



Stadtbauamt
Az.: 6102.2709.3

Mühldorf a. Inn, 15.07.2024

Bekanntmachung
der Kreisstadt Mühldorf a. Inn
über die
3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Eichfeld VI“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.06.2024 Beschluss Nr. 076 beschlossen, den Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Eichfeld VI“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung i.d.F.v. 11.06.2024 werden

vom 26.07.2024 bis einschließlich 28.08.2024

im Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Eingang Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 während der allgemeinen Servicezeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Servicezeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Kreisstadt Mühldorf a. Inn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.muehldorf.de/261-Bekanntmachungen.html> einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühldorf a. Inn, 15.07.2024


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel am:
Abgenommen am:

17.07.2024
29.08.2024

3. vereinfachte Änderung BEBAUUNGSPLAN EICHFELD VI



Allgemeines Wohngebiet

KREISSTADT MÜHLENDORF a. INN
LANDKREIS MÜHLENDORF A. INN

M = 1 : 1000

PLANTEIL

Die Planunterlagen im Geltungsbereich entsprechen dem Stand der Vermessung aus dem Jahre 2024

Buchbach, den 11.06.2024

Der Entwurfsverfasser :

THALMEIER
ARCHITEKTEN
SINZ 1993
Hauptstraße 3 * 84428 Buchbach
Tel.: 08086-1837 * Fax: 1737
info@thalmeier-architekten.de

Mühlendorf, den 11.06.2024

1. Bürgermeister Michael Hetzl



LAGEPLAN M 1:1000